

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

**Aktueller Stand zum Neutralitätsgesetz Teil II**

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17482  
vom 29. November 2023  
über Aktueller Stand zum Neutralitätsgesetz Teil II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass freie Träger, dessen Beschäftigte an Schulen tätig werden sollen, für die Aufnahme ihrer Tätigkeit an Schulen die Zustimmung der Schulleitung bedarf, wenn die Bewerber\*innen ein Kopftuch oder andere religiöse Kleidungsstücke tragen? Wenn ja, wie lässt sich dies mit den jüngsten Gerichtsentscheidungen zum Neutralitätsgesetz vereinbaren?

Zu 1.: Es ist dem Senat nicht bekannt, dass freie Träger, deren Beschäftigte an Schulen tätig werden sollen, für die Aufnahme ihrer Tätigkeit die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters benötigen, wenn die Beschäftigten ein Kopftuch oder andere religiöse Kleidungsstücke tragen.

2. Welche weiteren Auswirkungen hat diese neue Rechtslage auf die Einstellung von Personal, das über freie Träger an Schulen pädagogisch tätig ist und welche Instanz gewährt die Wahrung des Schulfriedens, aber auch die Rechte der individuellen Bewerberinnen?

Zu 2.: Die Einstellung des Personals der freien Träger erfolgt über diese selbst.

3. Wie ist auch im Hinblick auf die Antwort des Senats auf die Frage 4 meiner schriftlichen Anfrage vom 1. Juni 2023 zum Thema „Aktueller Stand Neutralitätsgesetz“ (Drucksache:19/15712) der aktuelle Einstellungsstand im Hinblick auf Lehrkräfte mit religiös geprägten Kleidungsstücken? Wie viele Lehrkräfte, die beispielsweise einen Hijab tragen, wurden seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2023 eingestellt? Wurden Bewerber\*innen, die ein religiöses Kleidungsstück, wie beispielsweise einen Hijab, trugen auch abgelehnt und wenn ja, warum?

Zu 3.: Die Bekleidung wird nicht erfasst im Einstellungsprozess, so dass dazu keine Angaben gemacht werden können.

4. Hat - beziehend auf die Antwort des Senats auf die Frage 6 meiner schriftlichen Anfrage vom 1. Juni 2023 zum Thema „Aktueller Stand Neutralitätsgesetz“ (Drucksache:19/15712) - zwischenzeitlich ein Folgetreffen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Anpassung des Neutralitätsgesetzes stattgefunden?

- a) Wenn ja, welche Inhalte wurden besprochen?
- b) Wer waren die Teilnehmenden?
- c) Welche Verabredungen wurden getroffen bzw. welche Vorschläge hat die Arbeitsgruppe dem Senat auf den Reformbedarf des Neutralitätsgesetzes vorgelegt?
- d) Wurde seitens des Senats diesbezüglich bereits eine Entscheidung getroffen?
- e) Wurde in Hinblick auf die Erarbeitung eines Gesetzesvorschlags ein Zeitplan festgelegt und wie sieht dieser aus? Wann ist mit einer Senatsvorlage, die dem Parlament übermittelt wird, zu rechnen?

Zu 4.: Ja, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat sich getroffen.

- a) Es wurde über den Anpassungsbedarf des Neutralitätsgesetzes gesprochen.
- b) Teilnehmende sind Mitarbeitende der nachfolgenden Verwaltungen:
  - Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
  - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
  - Senatsverwaltung für Inneres und Sport
  - Senatsverwaltung für Finanzen
  - Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
  - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Antidiskriminierung
- c) Die Erarbeitung eines Vorschlags ist noch nicht abgeschlossen.
- d) Nein.
- e) Der Vorschlag soll im Laufe der Legislaturperiode erfolgen und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

5. Kam es zu der in Nummer 3b der Senatsantwort auf meine Anfrage (Drucksache 19/15712) erwähnten Möglichkeit der Untersagung des Tragens religiös geprägter Kleidungsstücke und Symbole wegen einer angenommenen konkreten Gefährdung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität?

a) Wie ist der Verfahrensablauf in so einem Fall? Welche Stellen wären beteiligt? Auf welche Art und Weise muss diese vermeintliche "konkrete Gefährdung" nachgewiesen werden und durch welche Stelle?

b) Findet in so einem Fall die Anhörung der betroffenen Lehrkraft statt?

c) Welche Stelle würde diese Entscheidung letztlich fällen?

Zu 5.: Nein.

a) bis c): Die Schulleiterin oder der Schulleiter werden die konkrete Gefährdung feststellen und je nach Einzelfall ggfs. unter Einbeziehung der zuständigen Schulaufsicht entscheiden, welche Maßnahme zur Wiederherstellung des Schulfriedens angemessen ist.

Berlin, den 14. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie